

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Betriebsausschuss Bühnen und Orchester</b>	20.05.2020	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	09.06.2020	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	18.06.2020	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018/2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld und Ergebnisverwendungsbeschluss sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses**

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

1. Der Betriebsausschuss der Bühnen und Orchester stellt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 fest.
2. Der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester und der Finanz- und Personalausschuss nehmen den Jahresabschluss und den Lagebericht 2018/2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester zur Kenntnis und empfehlen dem Rat folgende Beschlüsse zu fassen:
  - 2.1. Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Köln, vorgenommenen Pflichtprüfung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.07.2019
 

mit einer Bilanzsumme von 4.730.187,34 €

 und
 

mit einem Jahresfehlbetrag von 360.048,36 €

 in der geprüften Form fest.

Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2018/2019 von 360.048,36 € ist wie folgt zu verwenden:

Reduzierung der Veranstaltungsrücklage „Bühnen und Orchester“ um 245.394,21 €  
 und Reduzierung der Veranstaltungsrücklage „Rudolf-Oetker-Halle“ um 114.654,15 €.

2.2. Der Rat stellt die Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 fest.

**Begründung:**

1. Vom Rat der Stadt Bielefeld sind gem. § 4 Buchstabe c) der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) i.V.m. § 6 der Betriebssatzung:
  - der Jahresabschluss festzustellen,
  - die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen sowie
  - die Mitglieder des Betriebsausschusses zu entlasten.
2. Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 - bestehend aus Bilanz, Gewinn-Verlust-Rechnung, Anhang und Lagebericht - wurde von der Betriebsleitung innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist von drei Monaten aufgestellt.
3. Die vom Betriebsausschuss Bühnen und Orchester beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH hat den Jahresabschluss zum 31.07.2019 ohne Beanstandung geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
4. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 360.048,36 € ist gem. § 5 Ziff. 3 und Ziff. 4 der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vom 01.03.2016 in Verbindung mit § 5 Ziff. 3 der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung Rudolf-Oetker-Halle vom 18.12.2017 mit der Veranstaltungsrücklage BuO bzw. mit der Veranstaltungsrücklage ROH zu verrechnen. Die Veranstaltungsrücklage der ROH ist nicht auskömmlich, der Ausgleich erfolgt in den folgenden Wirtschaftsjahren.
5. Der Betriebsausschuss hat gem. § 5 Abs. 5 EigVO i.V.m. § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung über die Entlastung der Betriebsleitung zu entscheiden.

**Kaufmännische Betriebsleitung**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Hannemann